ZURICH

Zurich Dt Herold Leben AG 50427 Köln
13 3041 0340 22 6000 2DB8
DV 01 26 0,95 Deutsche Post

ZSLV3

Rechtsanwaltskanzlei Seehofer
Bahnhofstr 51
87435 Kempten (Allgäu)

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Richten Sie Ihre Post an:
Zurich Dt Herold Leben AG
50427 Köln

www zurich de

EINGEGANGEN
07. Jan. 2026
Fachanwaltskanzlei
Stefan Seehofer

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an
Kundenservice
Telefon [redacted], Fax [redacted]
leben@zurich com

02 01 2026

Versicherungsnummer [redacted]
Versicherungsnehmer [redacted]
Ihr Schreiben vom 28 11 2025
Ihr Zeichen [redacted]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Seehofer,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 28.11 2025 Die eingetretene Verzögerung bitten wir uns nachzusehen

In der Sache machen wir darauf aufmerksam, dass der in Rede stehende Versicherungsvertrag vom Abschluss im Jahr 2008 bis heute unbeanstandet geführt wurde Ferner hat Ihr Mandant wahrend der Vertragslaufzeit aktiv die Beitragsfreistellung seines Vertrages beantragt. Zudem wollte er die Beitragszahlungen wieder aufnehmen, was wir jedoch aus steuerlichen Grunden ablehnen mussten Angesichts dieser Umstande und dem Zeitablauf von uber 17 Jahren seit Vertragsabschluss bewerten wir den jetzt noch ausgesprochenen Widerruf als rechtsmissbrauchlich Wir durften angesichts dieser Umstände auf den Bestand des Versicherungsvertrages vertrauen

Den von Ihnen ausgesprochenen Widerruf weisen wir nach alledem zuruck

Wir sind dennoch bereit, Ihrem Mandanten vor dem Hintergrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – entgegenzukommen und den Vertrag abzuwickeln

Unter Heranziehung von § 9 Abs 1 Satz 2 i.V.m § 152 Abs. 2 Satz 2 VVG ergibt sich zum 01.10 2025 (letzte Hauptfälligkeit) ein ungezillmerter „Ruckkaufswert" (Vertragsguthaben ohne Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie ohne Stornoabzug) in Hohe von 25 578,11 EUR. Der Vertrag ist beitragsfrei

Den Betrag von 25 578,11 EUR wurden wir unter Auflosung des Versicherungsvertrages an Sie uberweisen. Mit dieser Zahlung waren alle Anspruche betreffend den Versicherungsvertrag [redacted] gleich ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und erledigt.

Zur Erledigung der gesamten Angelegenheit waren wir zudem bereit, Ihrem Mandanten auch bezuglich entstandener Rechtsanwaltsgebuhren entgegenzukommen und einen Teilbetrag des auf Basis eines Gegenstandswertes von 25.578,11 EUR errechneten Betrages zu erstatten

Insoweit wurden wir hier fur Rechtsanwaltsgebuhren einen Betrag von pauschal 900,00 EUR erstatten wollen

Wir gehen davon aus, dass mit diesen Regelungen eine sehr angemessene und faire Losung der Angelegenheit gefunden werden kann, ohne dass hier ein Rechtsstreit gefuhrt werden muss

Soweit Einverständnis besteht, bitten wir um entsprechende Ruckmeldung Die Zahlung werden wir dann unverzuglich auf Ihr Anwaltskonto vornehmen

Freundliche Gruße
Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

i V [redacted]
Kundenservice